

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/202/57

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 23. Dezember 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Wippel und Carsten Hütter  
(AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/4883**

**Thema: Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen aufgrund  
von Informationen der Meldestellen gegen „Hasskriminalität  
im Internet“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den vergangenen Jahren ist es wiederholt zu Durchsuchungen von Wohnungen aufgrund eines Verdachts von Äußerungsdelikten wie Beleidigung, Volksverhetzung oder Verunglimpfung des Staates nach den §§ 130, 185 ff. bzw. 111 Strafgesetzbuch (StGB) gekommen. Zuletzt berichtete die Zeitschrift Legal Tribune Online über den Durchsuchungsbeschluss gegen den Autor und Medienwissenschaftler Professor Norbert Bolz. Gegen ihn werde ermittelt wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, strafbar nach §§ 86, 86a StGB. Ausgelöst wurde die Hausdurchsuchung laut Medienberichten durch eine Meldung der staatlichen hessischen Plattform ‚Hessen gegen Hetze‘. Auch in Sachsen wurde eine staatliche ‚Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet‘ (ZMI) eingerichtet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten erfolgt bundesweit einheitlich mittels des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Der KPMD-PMK ermöglicht insbesondere Aussagen zu Deliktsqualität (Gewalt, Terrorismus), Phänomenbereichen sowie Themenfeldern, Angriffszielen und Tatmitteln. Äußerungsdelikte sind keine Deliktskategorie des KPMD-PMK und dementsprechend nicht systematisch auswertbar.

Entsprechend des Themas dieser Kleinen Anfrage wird daher bei der Beantwortung auf „Hasskriminalität im Internet“ abgestellt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Hasskriminalität und zugehörige Begriffe (Hasskriminalität mit Tatmittel „Internet“ und Hasspostings) sind wie folgt definiert:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat (hierbei ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen) und/oder der Einstellung der tatverdächtigen Person Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen der tatverdächtigen Person bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung/Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens der tatverdächtigen Person einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen der tatverdächtigen Person gegen ein beliebiges Ziel richten.

Bei Straftaten der Hasskriminalität mit Internetbezug ist gemäß KPMD-PMK das Internet als Medium Voraussetzung zur Begehung dieser Straftaten. Straftaten mit dem Tatmittel „Internet“ umfassen alle Straftaten, die im bzw. mittels Internet begangen wurden.

Unter einem Hassposting wird gemäß KPMD-PMK ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Gegenüber dem Begriff der „Hasskriminalität“ ist der Begriff der „Hasspostings“ inhaltlich weiter gefasst. Gemäß KPMD-PMK gehören zu Hasspostings vorurteilsgeleitete Straftaten (Kriterien wie bei Hasskriminalität) und zusätzlich Straftaten gegen politisch Engagierte.

Zur Klarstellung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass Mitteilungen an eine Meldestelle gegen Hasskriminalität im Internet keine unmittelbaren strafprozessualen Maßnahmen auslösen. Entsprechende Ermittlungen werden geführt, sofern ein strafrechtlich relevanter Verstoß (Anfangsverdacht) vorliegt, der ggf. unter Einbeziehung von Gerichten strafprozessuale Maßnahmen zur Aufklärung der Straftat erforderlich macht.

**Frage 1:**

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2015 in Sachsen aufgrund von Äußerungsdelikten nach §§ 86, 86a, 130, 185 ff. bzw. 111 StGB oder verwandten Tatbeständen geführt, wie häufig wurden in diesem Zusammenhang Durchsuchungsbeschlüsse angeordnet und wie oft kam es auch zu faktischen Durchsuchungen und welchen juristischen Ausgang hatten die Verfahren jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, zuständiger Polizei/LKA, zuständiger Staatsanwaltschaft, zuständigem Gericht, Tatbestand, Grund und Umfang des richterlichen Beschlusses, Ausgang des Verfahrens mit Kenntlichmachung, ob dabei ein Durchsuchungsbeschluss angeordnet/umgesetzt wurde, und bei Verurteilungen auch Art und Höhe der Strafe)

**Frage 2:**

Wie viele dieser Ermittlungsverfahren, die seit 2015 in Sachsen aufgrund von Äußerungsdelikten nach §§ 86, 86a, 130, 185 ff. bzw. 111 StGB oder verwandten Tatbeständen geführt wurden, gingen auf Meldungen an/Erfassungen durch staatliche oder staatlich geförderte Meldestellen zurück und wie häufig wurden dabei Erstmaßnahmen, wie die Ermittlung der IP-Adresse, durchgeführt? (Bitte der Aufschlüsselung nach Frage 1 die jeweilige staatliche oder staatlich geförderte Meldestelle zuordnen, auf die das Verfahren und die Erstmaßnahmen zurückgeht)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Ausweislich KPMD-PMK stellt sich die Entwicklung der registrierten Hasskriminalität insgesamt und darunter mit Tatmittel „Internet“ sowie die der erfassten Hasspostings seit dem Jahr 2015 wie folgt dar:

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hasskriminalität	1.166	897	605	645	608	578	664	861	1.060	1.359
darunter mit Tatmittel „Internet“	401	246	178	136	165	201	221	240	426	337
Hasspostings	k. A.	k. A.	206	153	115	176	213	316	682	571

k. A. = keine Angabe

Ergänzend und für das laufende Jahr 2025 wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die bestehende monatliche Kleine Anfrage zu sämtlichen politisch motivierten Straftaten (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/4606) Bezug genommen, in der zur PMK geordnet nach Kreisfreien Städten bzw. Landkreisen mit Phänomenbereich und weiteren fallbezogenen Angaben wie bspw. Hasskriminalität und Internetbezug sowie Hasspostings berichtet wird.

Strafprozessuale Maßnahmen wie Durchsuchungen oder die Erhebung von IP-Adressen sind weder Bestandteil des o. g. Melddienstes noch werden dazu gesonderte Statistiken geführt. Deshalb können diese außerhalb von konkreten Einzelfällen weder quantitativ noch differenziert aufgeschlüsselt werden (vgl. dazu die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12964).

Abschließende justizielle Entscheidungen zu o. g. Straftaten sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK und können im Rahmen der diesbezüglichen Erfassung nicht aufbereitet werden. Hintergrund dafür ist, dass die polizeiliche PMK-Statistik (Bezug auf Tatzeitpunkt) über keine Verknüpfung mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteilungsstatistik) verfügt, auch weil sich der Erfassungszeitpunkt um die Zeitspanne zwischen polizeilichem Abschluss und rechtskräftiger Entscheidung verschiebt (teils mehrere Jahre), die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich sind (Fall vs. Verfahren) und der einzelne Sachverhalt im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann. Daher sind verfahrensstatistische Analysen (Verlaufsstatistik) außerhalb von Sonderauswertungen nicht möglich. Vor diesem Hintergrund beantwortet die Staatsregierung diesbezügliche Fragen zu Sanktionen in Verfahren zu politisch motivierten Straftaten gesondert und ebenfalls fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen (vgl. zuletzt die

Antworten der Staatsregierung auf die Kleine Anfragen Drs.-Nr. 8/4605 [Phänomenbereich PMK -rechts-], Drs.-Nr. 8/3640 [PMK -links-] und Drs.-Nr. 8/3639 [PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-], auf die im Übrigen ergänzend Bezug genommen wird.

**Frage 3:**

**Wie viele Meldungen zu Äußerungsdelikten nach §§ 86, 86a, 130, 185 ff. bzw. 111 StGB oder verwandten Tatbeständen gingen bei den einzelnen Meldestellen seit 2015 bzw. seit deren jeweiliger Einrichtung ein und wie viele dieser Meldungen wurden jeweils an Ermittlungsbehörden weitergeleitet (ohne, dass es zwingend auch zu Ermittlungen kam)? (Bitte aufschlüsseln nach Meldestellen, Jahren und Art des Tatbestands)**

Das Bundeskriminalamt gewährleistet mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI BKA) die zentrale Entgegennahme ebensolcher Strafanzeigen und arbeitet dazu mit mehreren Kooperationspartnern zusammen (vgl. dazu die Bundestagsdrucksache 21/1347). Eine vergleichbare Zusammenarbeitsstruktur mit externen Meldestellen besteht in Sachsen nicht. Die ZMI BKA übermittelt der Zentralen Meldestelle für Hasskriminalität im Internet beim Landeskriminalamt Sachsen (LKA, ZMI Sachsen) ausschließlich (vorgeprüfte) strafrechtlich relevante Online-Inhalte mit PMK-Bezug. Diese können aus unterschiedlichen Quellen stammen. Bei der ZMI Sachsen werden eingehende Strafanzeigen nach Bürger-Portal, Medien-Portal, BKA-Portal und sonstigen Eingängen erfasst. Wie viele und welche der von der ZMI BKA an die ZMI Sachsen übermittelten Strafanzeigen ursprünglich von einer mit der ZMI BKA kooperierenden Meldestelle übermittelt wurden, wird bei der ZMI Sachsen insoweit nicht erfasst. Bei der ZMI Sachsen bestehen auch keine eigenständigen Kooperationsprojekte mit externen Meldestellen analog dem ZMI-Format des BKA (vgl. dazu die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/214).

**Frage 4:**

**Welche staatlichen bzw. staatlich geförderten Meldestelle wurden seit 2015 in Sachsen eingerichtet bzw. waren aktiv, bei welcher Institution bzw. Organisation sind/waren diese jeweils angesiedelt und wie viele Mitarbeiter sind/waren dort tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Namen der Meldestelle, Jahr der Einrichtung, Träger, Zuwendungsgeber, Anzahl der Mitarbeiter und Höhe der jährlichen Fördersumme/Kosten)**

Die ZMI Sachsen wurde im Jahr 2021 beim LKA Sachsen in Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft Dresden eingerichtet. Die ZMI Sachsen ist integraler Bestandteil des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums des LKA Sachsen, im Dezernat „Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet-PMK“ angesiedelt und verfügt derzeit über sieben Bedienstete. Eine Aufschlüsselung der Kosten erfolgt nicht; diese trägt der Freistaat Sachsen und sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgedeckt.



**Frage 5:**

**Mit welchen staatlichen, privaten oder staatlich geförderten Meldestellen außerhalb von Sachsen arbeiten die Staatsanwaltschaften bzw. die Polizei/das LKA von Sachsen zusammen und auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies? (Bitte aufschlüsseln nach Namen und Sitz der Meldestellen)**

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 3 und 4 Bezug genommen.

Die Zusammenarbeit von ZMI BKA und ZMI Sachsen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Schuster".

Armin Schuster